

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches
Departement des Innern
3003 Bern

Bern, 30. Juni 2017

Vernehmlassung zur AHVG-Änderung: Stellungnahme zu Artikel 61 Absatz 3 BVG

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Kantonsregierungen haben an der Plenarversammlung der KdK vom 30. Juni 2017 den am 5. April 2017 in die Vernehmlassung geschickten Entwurf für eine AHVG-Änderung erörtert. Neben einer Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule sieht die Vorlage auch eine Optimierung der Aufsicht in der 2. Säule vor. In diesem Zusammenhang wird eine Änderung von Artikel 61 Absatz 3 BVG vorgeschlagen.

Die Kantonsregierungen sind gegen diese Änderung, die einen unzulässigen Eingriff des Bundes in die Organisationsautonomie der Kantone darstellen würde. Die Kantone möchten auch in Zukunft untereinander über Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht entscheiden können. Es liegt in der politischen und finanziellen Verantwortung der Kantone, dafür zu sorgen, dass die Aufsichtsbehörde gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung funktioniert. Folglich ist es normal, dass sie insbesondere über die Genehmigung des Budgets, der Rechnung und der internen Reglemente an ihrer internen Organisation mitwirken. Ausserdem steht dieser Vorschlag im Widerspruch zur Strukturreform, die eine von den Kantonen geschaffene, dezentralisierte Aufsicht nach Kantonen oder Regionen vorsieht.

Schliesslich erweist sich auch das vom Bundesrat im erläuternden Bericht geltend gemachte Argument als theoretisch und allgemein. Es basiert nicht auf konkreten Tatsachen, die einen Verstoss gegen das Subsidiaritätsprinzip rechtfertigen würden. Seit der Einführung von Artikel 61 BVG am 1. Januar 2012 konnten keinerlei Probleme in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit oder Interessenkonflikte festgestellt werden. Das Reglement der Aufsichtsorgane garantiert im Übrigen, dass die Verantwortlichen und Mitarbeiter bei der operativen Arbeit nicht den Weisungen der obersten Organe regionaler Aufsichtsbehörden unterstehen. Deshalb besteht kein Handlungsbedarf auf diesem Gebiet.

Referenz | Référence

BF-4312-7_20173006

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wären Ihnen für eine Berücksichtigung unserer Position dankbar.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Benedikt Würth
Präsident



Dr. Sandra Maissen
Generalsekretärin

Kopie an:

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Bundeskanzlei